

5179/AB
Bundesministerium vom 29.03.2021 zu 5191/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.076.070

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5191/J-NR/2021

Wien, am 29. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Jänner 2021 unter der Nr. **5191/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Führung von Besucherverzeichnissen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Werden seitens Ihres Bundesministeriums Besucherverzeichnisse geführt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *Wenn ja, bis wann reichen diese zurück?*
 - c. *Wenn ja, wann und in welcher Form werden diese Verzeichnisse aus der für den Untersuchungsgegenstand relevanten XXVI. Gesetzgebungsperiode 2017 bis 2019 dem Ausschuss übermittelt?*
 - d. *Wenn ja, warum wurden diese dem Untersuchungsausschuss bisher nicht vorgelegt?*
 - e. *Falls nein, warum nicht?*

Besucher, denen eine Besucherkarte ausgehändigt wird, werden seit Juli 2019 in handgeschriebener Form durch den Portier erfasst. Diese Unterlagen liegen beim Portier auf.

Das Besucherverzeichnis wurde bisher weder explizit angefordert noch ist eine abstrakte Relevanz für den Untersuchungsgegenstand gegeben, weshalb eine Vorlage an den Untersuchungsausschuss betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung nicht geboten war.

Dr. Alma Zadić, LL.M.

